

## Anhang B 13 Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Japan-Studien

### Form des Studiums

Zwei-Fach-Master.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Japan-Studien kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Kulturen und Gesellschaften Asiens/Studienrichtung Japan-Studien oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus einem interdisziplinären Studiengang zugelassen werden, sofern sie eine intensive Japanischsprachausbildung und über die Sprachausbildung hinaus das Studium von mindestens zwei Japan-spezifischen Modulen nachweisen.

### Studienvoraussetzungen:

Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Kenntnisse sind spätestens bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

### Studienprofile

#### Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Japan-Studien: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

#### Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Japan-Studien: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

### Module

#### Studienprofil 1:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>
MM 1	Japanisch Oberstufe	P	1 Klausur (3 CP)	9
MM 2	Japan-Studien 1: Geistesgeschichte	P	1 Hausarbeit o. 1 Referat (4 CP); 1 Klausur (2 CP)	8
MM 3	Japan-Studien 2: Kultur	P	1 Hausarbeit o. 1 Referat (4 CP); 1 Referat (3 CP)	9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 u. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
<b>Σ</b>				<b>38</b>

### Erläuterungen zum Modulschema

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Studienprofil 2:

<b>Modul</b>	<b>Modultitel</b>	<b>P/WP</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>CP</b>
MM 1	Japanisch Oberstufe	P	1 Klausur (3 CP)	9
MM 2	Japan-Studien 1: Geistesgeschichte	P	1 Hausarbeit o. 1 Referat (4 CP); 1 Klausur (2 CP)	8
MM 3	Japan-Studien 2: Kultur	P	1 Hausarbeit o. 1 Referat (4 CP); 1 Referat (3 CP)	9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 u. MM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 3		Klausur (6 CP)	6
EM	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	14
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien			30
<b>Σ</b>				<b>82</b>

**Erläuterungen zum Modulschema**

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

**Modulbezogene Voraussetzungen**

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

**Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

**Masterprüfungen**

In Verbindung mit den Mastermodulen 1 und 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung absolviert, die der Überprüfung der Kommunikationsfähigkeiten einerseits und der inhaltlichen Kenntnisse aus den Bereichen Geistesgeschichte und Kultur andererseits dient. In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben. Gegenstand der Klausurarbeit sind zwei Themen zur Geistesgeschichte oder Kultur, von denen eines bearbeitet werden muss; darüber hinaus ist eine Übersetzung vom Japanischen ins Deutsche anzufertigen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 3 verfasst. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

**Selbstständige Studien**

Wird im Fach Japan eine Masterarbeit mit viermonatiger Bearbeitungszeit verfasst, sind 10 CP durch selbstständige Studien zu erwerben. Für Einzelheiten s. das Modulhandbuch.

**Ergänzende Studien**

Wird im Fach Japan-Studien die Masterarbeit geschrieben, sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben. Dabei können die Studierenden frei aus dem Angebot des Studium Integrale wählen.